

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses Norddorf auf Amrum am Dienstag, 01. August 2023 im „Seeheim“, Triihuk 1, Norddorf auf Amrum

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:30 Uhr - 18:45 Uhr

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Frau Sibylle Franz
Herr Cornelius Hinrichs

Von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

Entschuldigt fehlt:

Herr Kai Quedens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl einer/ eines Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023
Vorlage: Nord/000169

Öffentlicher Teil

1. Wahl einer/ eines Vorsitzenden

Als Vorsitzender wird Thorsten Andresen vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 Vorlage: Nord/000169

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat in seiner Sitzung vom 01.08.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Norddorf auf Amrum festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Wahlvorstandes des Wahlkreises Norddorf auf Amrum vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte,

Wählerinnen und Wähler

- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Anlagen:

- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Beschlussempfehlung:

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher einstimmig die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Vorsitzender

Protokollführung